

- J. E. 1282. Edhne bringt, und dadurch der Stifter des  
 Habsburg = Oesterreichischen Hauses wird, das  
 seit 1437 in Eins weg den teutschen Kaiserthron  
 J. E. 1291. besetzt hat. Nach Rudolph I. Tode werden  
 Kaiser aus verschiedenen Häusern gewählt. Un-  
 ter diesen ist anzumerken Albert I., unter dem  
 1307 der erste Grund des Schweizerbundes ge-  
 gen die Oesterreichischen Herzoge gelegt wird;  
 J. E. 1356. und Karl IV., unter dem die goldne Bulle gege-  
 ben wird. Durch dieses Reichsgrundgesetz wer-  
 den die Vorrechte der sieben Kurfürsten, die  
 Berrichtungen der erblichen Reichsarzämter, und  
 die Unabhängigkeit der teutschen Kaiserwahl von  
 der päpstlichen Genehmigung festgesetzt. Auch  
 fängt unter ihm die Trennung in der Kirche an,  
 indem zwei Päpste zu gleicher Zeit von den Kar-  
 J. E. 1378. dinälen gewählt werden, Urban VI. und Kle-  
 mens VIII., die einander wechselsweise in den  
 Bann thun. Diese Trennung dauert vierzig  
 Jahre.

Die hieraus entstehenden Unordnungen wer-  
 den vermehrt durch die Handel mit den Hussiten  
 in Böhmen. Johann Hus, öffentlicher Lehrer  
 auf der Universität zu Prag, predigt gegen die  
 unleidlichen Anmaßungen des Papstes, gegen die  
 große Verderbnis der Geistlichen, und ein ge-

- J. E. 1415. wisser Hieronymus behauptet, daß auch den  
 d. 6. Jul. Laien der Kelch im Abendmahl gebühre. Beide  
 Männer werden auf Befehl der Kirchenvers-  
 J. E. 1416. sammlung zu Costanz (Costniz) verbrannt, und  
 d. 30. Mai. Kaiser Sigismund, der hier doch zu befehlen  
 hatte, läßt diese Unthat geschehen, obgleich er  
 beiden sicheres Geleite zugesagt hatte. Weil nun  
 die Kirchenversammlung die Lehren des Hus als  
 ketzerisch verdammt, und Kaiser Sigismund,  
 der Erbe von Böhmen, droht, Gewalt zu ge-  
 brauchen, so ergreifen die Freunde der neuert  
 J. E. 1419. Lehre, unter der Anführung des Johann Diska,  
 die